



11. September 2007

Gemeinderat
9313 Muolen

Gemeinde Muolen: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Überbauungsplan Ebnet - 1**

Der Überbauungsplan regelt für Reiheneinfamilienhäuser und ein Mehrfamilienhaus beim Bahnhof Muolen die besondere Bauweise. Er bezweckt eine haushälterische Nutzung des Baulands, eine einheitliche Überbauung sowie eine rationelle Erschliessung der Siedlung. Der Erlass ist vorgeprüft worden. Die Prüfung ergibt, dass er recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

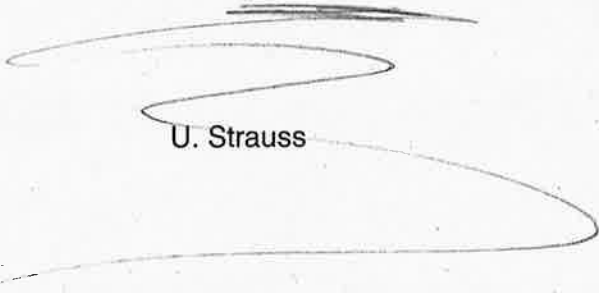
1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1740.--.
Aufteilung der Gebühren:

Amt für Raumentwicklung	Fr. 1'400.--
Tiefbauamt	Fr. 340.--

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen

Genehmigter Erlass

Einzahlungsschein

Genehmigung Teilstrassenplan (vom 11. September 2007)

Kopie

Rechtsabteilung

Amt für Raumentwicklung

Tiefbauamt Rechtsdienst